



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen
dem Land Baden-Württemberg
vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

Eugen Hackenschuh e.K.
vertreten durch

Alexander Eckstein (Inhaber)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Eugen Hackenschuh e.K. –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Die Motivation der Firma Eugen Hackenschuh e.K. zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes basiert auf einem tiefen Verantwortungsbewusstsein für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für kommende Generationen. Als Unternehmen in vierter Generation ist uns bewusst, dass unser heutiges Handeln die Grundlage für künftiges erfolgreiches Wirtschaften legt.

Unsere Hauptressource, der nachhaltige Rohstoff Kork, wächst derzeit im Mittelmeerraum, einem Gebiet, das bereits heute den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt ist. Die Veränderungen in diesem Ökosystem zwingen uns dazu, darüber nachzudenken, wo künftig die Korkeichenwälder gedeihen können. Die Erhaltung dieser Ökosysteme ist nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch eine ethische Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen.

Des Weiteren erkennen wir die globale Dimension des Klimawandels. Mittelfristig könnten Regionen im globalen Süden unbewohnbar werden, während am anderen Ende der Welt das Schmelzen der Polkappen große Küstenflächen unbewohnbar macht. Es wäre unverantwortlich, diese Entwicklungen zu ignorieren. Daher verpflichten wir uns, unseren CO₂-Fußabdruck zu minimieren und nachhaltige Praktiken zu fördern, umaktiv zu einer globalen Lösung beizutragen.

Die Firma Eugen Hackenschuh e.K. sieht es als ihre Verantwortung an, nicht nur hochwertige Produkte anzubieten, sondern auch einen Beitrag zum Erhalt einer intakten Umwelt und einer lebenswerten Zukunft zu leisten. Durch bewusste Entscheidungen und nachhaltige Geschäftspraktiken möchten wir sicherstellen, dass unser Unternehmen seinen möglichen Beitrag auf einen positiven Einfluss auf die Welt von morgen leistet.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Eugen Hackenschuh e.K. hat 1900 mit der Fertigung von Korken in Backnang begonnen und sich seitdem zum Spezialisten für hochwertige Korkprodukte entwickelt. Inzwischen bietet Eugen Hackenschuh e.K. eine umfassende Palette an Produkten, die aus dem vielseitigen Material Kork gefertigt werden. Das breite Lieferprogramm umfasst Medizinkorken, Press- und Naturkorkplatten, Rollenkork, vielfältige Weinkorken, Korkschrötl, Korktaschen, Korkstoff, Untersetzer, Pinnwände, Korkparkett sowie Kork-Fertigparkett, samt dem erforderlichen Zubehör.

Die einzigartige Spezialisierung auf den Bereich Kork bürgt für herausragende fachliche Kompetenz, die weltweit von Kundinnen und Kunden geschätzt wird. Das umfangreiche Lager in Backnang ermöglicht einen zügigen Versand. Innerhalb Deutschlands werden nahezu alle Artikel innerhalb von 24 Stunden geliefert.

Eugen Hackenschuh e.K. steht für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit im Korksegment.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Das aktuell genutzte Firmengebäude wurde im Jahr 1987 errichtet. Zu dieser Zeit entsprach die Dämmung und Energieversorgung dem damaligen Standard für Betriebsgebäude. Heizöl und der damals übliche Strommix bildeten die primären Energiequellen, was den gängigen Praktiken und Normen dieser Ära entsprach.

Der Fuhrpark des Unternehmens spiegelte ebenfalls die zeittypischen Gegebenheiten wider. Die Fahrzeuge wurden damals mit Benzin und Diesel betrieben, ohne die heute selbstverständliche Präsenz von emissionsfreien Elektrofahrzeugen.

In Bezug auf die Beleuchtung setzte Eugen Hackenschuh e.K. bereits in den Anfängen auf recht effiziente Leuchtstoffröhren, die den technologischen Möglichkeiten dieser Zeit entsprachen und einen gewissen Grad an Energieeffizienz boten.

Des Weiteren war in den 1980er-Jahren das Flugzeug auf Langstrecken ein gängiges und weitgehend akzeptiertes Transportmittel. Die Nutzung von Flugzeugen wurde in dieser Zeit nicht hinterfragt.

Die Ausgangssituation von Eugen Hackenschuh e.K. zeigt eine klassische Konformität mit den Energie- und Transportstandards. Die retrospektive Betrachtung dieser Faktoren dient als Kontext für die Anstrengungen und Fortschritte des Unternehmens in Bezug auf Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften im Verlauf der Jahre.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Eugen Hackenschuh e.K. demonstriert seit mehr als 2 Jahrzehnten ein tief verwurzeltes Engagement für Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften durch die Identifizierung und Umsetzung von CO₂-Einsparpotenzialen. Der Unternehmensfuhrpark ist ein leuchtendes Beispiel für dieses Bekenntnis, denn er besteht bereits zu 100 Prozent aus emissionsfreien Elektrofahrzeugen. Dabei wird der gesamte Strombedarf der Fahrzeuge und des Betriebs emissionsfrei gedeckt, sowohl durch mehrere Photovoltaik-Anlagen als auch durch den Bezug von reinem Ökostrom.

Die nachhaltige Ausrichtung setzt sich auch beim Firmengebäude fort. Bereits in den 1990er-Jahren wurde die Beheizung optimiert und um Kraft-Wärme-Kopplung ergänzt, was zu einer effizienten Energienutzung beiträgt.

Anfang der 2000er-Jahre wurde der erste Schritt in Richtung CO₂-neutrale Fortbewegung unternommen und ein Diesel-Transporter auf den Betrieb mit Pflanzenöl umgestellt.

2016 haben wir die erste Schnellladesäule für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen. Inzwischen haben wir 4 öffentliche Ladepunkte, die wir zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2023 wurde ein weiterer Meilenstein erreicht: Der beheizte Teil des Firmengebäudes erhielt eine Dämmung aus Isolierkork und moderne Fenster, was nicht nur den Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert, sondern auch den Komfort erhöht.

Die Beleuchtung im Unternehmen wurde ebenfalls auf Nachhaltigkeit umgestellt, und zwar zu 80 Prozent auf energieeffiziente LED-Lampen. Dies trägt nicht nur zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks bei, sondern ermöglicht auch langfristige Kosteneinsparungen.

Im Jahr 2023 investierte Eugen Hackenschuh e.K. in die künftige Brauchwasserversorgung, indem eine Zisterne zur Sammlung von Regenwasser in Betrieb genommen wurde.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Eugen Hackenschuh e.K.

- an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative
- an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Eugen Hackenschuh e.K. das Ziel, seine erfassten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2034 um mindestens 80 Prozent, das entspricht 27 Tonnen CO₂e, gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Dies teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Eugen Hackenschuh e.K. setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 bis 2034 um mindestens 26,33 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 100 Prozent.

Eugen Hackenschuh setzt sich zum Ziel, in Scope 2 weiterhin treibhausgasneutral zu wirtschaften und 100 Prozent Ökostrom zu beziehen.

Eugen Hackenschuh e.K. setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2034 um mindestens 740 Kilogramm CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 10 Prozent.

Für die Zielerreichung hat Eugen Hackenschuh e.K. folgendes Zwischenziel bis 2029, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Eugen Hackenschuh e.K. setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 bereits bis 2029 um 26,33 Tonnen CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 100 Prozent.

Eugen Hackenschuh e.K. wird in Scope 2 weiterhin treibhausgasneutral wirtschaften und 100 Prozent Ökostrom beziehen.

Eugen Hackenschuh e.K. setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2029 um mindestens 370 Kilogramm CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 5 Prozent.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach §3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Eugen Hackenschuh e.K. folgende Maßnahmen umsetzen:

Eugen Hackenschuh e.K. hat nicht nur eine Vorreiterrolle im Bereich der Elektromobilität übernommen, sondern auch umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit im Mobilitätssektor zu fördern. Seit 2021 ist der gesamte Fuhrpark erfolgreich auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Dies wird beibehalten.

Nach erfolgreicher Behebung von Handwerksproblemen steht die Installation einer weiteren PV-Anlage mit Akkuspeicher bevor. Diese Investition ermöglicht die Nutzung von Sonnenenergie, um einen Stromüberschuss zu erzeugen. Dieser Überschuss wird gezielt eingesetzt, um die Betriebsflächen zu beheizen und den Einsatz von Heizöl als Energieträger gänzlich zu ersetzen.

Eine weitere wichtige Sparmaßnahme ist die Implementierung einer kontrollierten Be- und Entlüftung der Büroflächen. Dieser Schritt trägt nicht nur zur Optimierung des Raumklimas bei, sondern ermöglicht auch eine effizientere Nutzung von Energie. Durch eine gezielte und bedarfsgerechte Lüftung wird der Energieverbrauch optimiert.

Die angestrebten Veränderungen im Energie- und Heizungsbereich werden dazu beitragen, dass Eugen Hackenschuh e.K. in Scope 1 treibhausgasneutral wirtschaften wird.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird in Scope 2 weiterhin 100 Prozent Ökostrom bezogen und der Anteil der Eigenstromerzeugung weiter erhöht.

¹

Die Kompensation kann nur gemäß einem mit den Anforderungen in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmenden Standards erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Eugen Hackenschuh e.K. folgende Maßnahmen umsetzen:

Um die Elektromobilität weiter zu unterstützen, wurden 2 Drittel der Parkplätze vor dem Haus mit Ladepunkten für Elektrofahrzeuge ausgestattet und exklusiv für diese Fahrzeuge reserviert. Diese Infrastruktur erleichtert nicht nur die Nutzung von Elektrofahrzeugen für Mitarbeitende, sondern schafft auch einen Anreiz für nachhaltige Mobilität.

Für Mitarbeitende, die weiterhin Verbrennerfahrzeuge nutzen, wird durch die Reservierung der Elektrofahrzeugparkplätze ein bewusster Wechsel in der Anfahrtspraxis angestrebt.

Zusätzlich stellt Eugen Hackenschuh e.K. überdachte und verschlossene Abstellräume für Fahrräder bereit, um alternative, emissionsfreie Fortbewegungsmöglichkeiten zu fördern. Die Förderung einer nachhaltigen Anfahrt ins Büro ist nicht nur auf bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt, sondern wird auch bei der Neueinstellung von Mitarbeitenden als wichtiger Aspekt berücksichtigt.

Auf Flugreisen wird seit 2022 verzichtet, dies soll (falls organisatorisch umsetzbar) weitergeführt werden.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird Eugen Hackenschuh e.K. ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Eugen Hackenschuh e.K. eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Eugen Hackenschuh e.K. dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Eugen Hackenschuh e.K. nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirkungsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenziels oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst Eugen Hackenschuh e.K. binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Eugen Hackenschuh e.K. zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Eugen Hackenschuh e.K. ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Eugen Hackenschuh e.K. sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Eugen Hackenschuh e.K. absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Eugen Hackenschuh e.K. die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTREten

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Eugen Hackenschuh e.K. und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 21.02.2024 in Kraft.

Stuttgart, 21.02.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Backnang, 21.02.2024

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Alexander Eckstein

Inhaber

Eugen Hackenschuh e.K.

